Basel, den 21. September 1929 XXIX. Jahrgang / No. 38

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Genossenschaftsgeist. [1])

Als die Pioniere von Rochdale im Jahre 1844 ihren kleinen Laden aufmachten, erregte dies das allgemeine Kopfschütteln der Umwelt. Nach fünfzig Jahren jedoch verfügte die Gründung über 4 Millionen Mitglieder und 360 Millionen Mark Eigenvermögen. Dies hatte nicht nur darin seinen Grund, dass jene Männer der Arbeit vorteilhaft auszuhalten verstanden, sondern darin ganz besonders, dass sie bestrebt waren, «einander zur Verbesserung der häuslichen und sozialen Lage beizustehen». Es ist also der Genossenschaftsgeist, der wie ein Stern aus einem anderen Sonnensystem in die Atmosphäre des wirtschaftlichen Liberalismus leuchtete und dem Werke jener Männer die Seele einhauchte. Der Genossenschaftsgeist hat die frühesten Gemeinschaftsbildungen der Deutschen geschaffen, belebt und durchwärmt, er hat die Blüte des Handels und des Handwerkes im deutschen Mittelalter getragen, er muss auch heute wieder in die Fundamente zum Neuaufbau unseres Wirtschaftslebens mit hineingelegt werden.

Dr. *Brem*, Domkapitular, München.

* * *

Das Genossenschaftswesen ist der Ausdruck höchster Solidarität und kraftvollen Willens zur Selbsthilfe durch Sparsamkeit und geordnete Hauswirtschaft.

Joh. Giesberts, Reichsminister a. D., Berlin.

* * *

Von allen neuzeitlichen sozialen Organisationen haben die Konsumvereine die grösste Zukunft. Sie stellen nicht nur Kauf und Verkauf auf eine den Bedürfnissen des Menschen entsprechendere und gerechtere Grundlage, sondern vermögen auch in Anpassung an diese Bedürfnisse, wie die Erfahrung in England und auch in Deutschland zeigt, einen grossen Teil der Produktion umzugestalten und damit eine Menge von Misständen auszuschalten, die der bisherigen Organisation der Produktion anhafteten. In ihnen steckt für ein grosses Produktionsgebiet die gegebene Form der Sozialisation. Um dies Ziel zu erreichen, müssen die unteren Klassen, welche die Träger der Bewegung sind, in stiller, zäher Arbeit ihm zusteuern, und sich weder durch Einschüchterungen von rechts noch durch Drohungen von links von ihm ablenken lassen.

Prof. Dr. *Lujo Brentano*, München.

[1]) Obige genossenschaftliche Aussprüche sind der Festnummer der «Konsumgenossenschaftlichen Praxis» entnommen, die anlässlich des 20. Genossenschaftstages des Reichverbandes am 20.—22. Juli in München herausgegeben wurde.

Gesetzliche Regelung des Zugabewesens?

Sch. Zu dem in Nr. 37 unter diesem Titel erschienenen Artikel möchten wir doch verschiedene Vorbehalte machen, soweit die Zustimmung der Konsumvereine zu einem Gesetz betr. das Zugabewesen in Frage kommt. Unsere Auffassung geht dahin, dass man dem Zugabewesen nicht mit dem Büttel des Gesetzgebers auf den Leib rücken soll, sondern mit dem einheitlich durchgeführten Willen der Konsumenten, seien sie nun organisiert oder isoliert. Speziell die organisierten Konsumenten haben sich bis jetzt in ihrem Kampf um eine rationelle Warenvermittlung jeder Anrufung der Staatshilfe enthalten und sollten von diesem bewährten Grundsatz nicht abweichen.

Abgesehen von dem Wille aus eigener Kraft, durch Selbsthilfe die Auswüchse der Konkurrenzwirtschaft zu bekämpfen, kommt in Betracht, dass die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass staatliche Massnahmen zur Regelung der freien Wirtschaft entweder versagt, oder über die Schnur gehauen haben. Das wirtschaftliche Leben ist so vielseitig, dass man ihm mit scharfen Gesetzesbestimmungen nicht auf den Leib rücken kann. Hält man die Gesetzesbestimmungen elastisch, so ist Gefahr vorhanden, dass durchaus berechtigte Interessen, wirtschaftliche oder Konkurrenzmassnahmen verboten und mit Strafe bedroht werden. Kennzeichnend ist doch hier das Versagen aller Gesetze betreffend unlauteren Wettbewerb, speziell auch der Ausverkaufsvorschriften. Hat man sich einmal auf gesetzliche Regelung dieser Materie eingelassen, so gerät man auf eine schiefe Ebene, auf der ein An-

halten nicht mehr möglich ist (vergl. die seinerzeit in diesem Organ publizierten Ausführungen über die gesetzliche Ausverkaufsregelung).

Wenn gar der österreichische Freistaat als Initiant auf diesem Gebiete auftritt und gelobt wird, so sei darauf aufmerksam gemacht, dass Oesterreich von jeher ein abschreckendes Beispiel dafür war, wie sich behördliche Eingriffe in die freie Wirtschaft auswirken. Oesterreich war derjenige Staat, der vor dem Kriege noch den Befähigungsnachweis für Handel und Gewerbe verlangte, und dabei zu solchen Resultaten kam, dass 1912 am österreichischen Genossenschaftstag in Graz der Referent des Verbandes österreichischer Konsumvereine unwidersprochen zum Resultate kam, ein Staat, der solche Gesetze erlasse und handhabe, sei reif zum Untergang, welche Prophezeihung ja dann nicht ganz sieben Jahre später verwirklicht wurde.

Der Kampf gegen das Zugabewesen ist heute von sämtlichen Zentralorganisationen der schweizerischen Warenvermittler aufgenommen worden. Verband schweiz. Konsumvereine, Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften, Union Olten, Konkordia, Verband schweiz. Rabattvereine und auch die Fabrikanten von Markenartikeln, die bis jetzt ohne Zugabe auskommen, schliessen sich diesen Reihen an. Wenn diese Kräfte zusammen keinen Erfolg erreichen, wird es auch dem Vorgehen eines einzelnen Kantons nicht möglich sein, dem Zugabeunwesen ein Ende zu bereiten. Zu berücksichtigen ist, dass sobald einmal gesetzliche Beschränkungen auf diesem Gebiete anerkannt werden, ein Ende nicht abzusehen ist. Schliesslich könnte der Gesetzgeber ja auch das Nettoverkaufssystem vorschreiben und die Gewährung von Rückvergütungen unter Strafe stellen, welche Idee seinerzeit schon von einem angeblichen Konsumgenossenschafter propagiert wurde, dem es als Leiter eines grösseren Konsumvereins Mühe machte, gleich hohe Rückvergütungen herauszuarbeiten, wie andere gutgeleitete Konsumvereine ähnlichen Umfanges.

Also Hände weg von jedem gesetzlichen Eingriff in diese Materie; vertrauen wir auf die Kraft der Selbsthilfe, auf die Verwirklichung der durch Aufklärung der Konsumenten geschaffenen Einsicht.



Etwas bleibt ja immer hängen.

Wir haben nicht erwartet, dass der Vorschlag auf Schaffung eines eigentlichen Arbeitsparlamentes innerhalb des V. S. K. zum vorneherein die Billigung aller unserer Mitgenossenschafter finde. Schon deshalb nicht, weil es auch Leute gibt, die ihre Stellungnahme zu einer Sache immer abhängig machen von der Frage: «Woher kommt ein Vorschlag». Und je nachdem ist auch der Grad des Wohlwollens, mit dem an die Prüfung herangetreten wird.

Der Korrespondent in Nr. 36 des «Schweiz. Konsum-Vereins», so sachlich er in seinen Ausführungen auch scheinen will, gehört sicher auch zu diesen «Je-nachdem»-Genossenschaftern. Ohne auf die gemachten Anregungen, die als Diskussionsgrundlage gedacht sind, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen im Parlamentarismus des V. S. K., einzutreten, sucht man nach dem Mittel, unsere Vereine zum vorneherein gegen die Neuerung zu stimmen. Und wer den Schlussatz der Ausführungen im Konsumverein auch nur einmal gelesen hat, der kann wohl kaum im Zweifel sein darüber, dass der Genossenschaftsrat der Konsumgenossenschaft Bern es mit seinen Vorschlägen auf die gedeihliche und friedliche Weiterentwicklung des V. S. K. abgesehen hat. Und zwar einstimmig!

Lassen wir Personen und befassen wir uns mit der Sache selbst, die sicherlich im «Konsumverein» etwas gelitten hat unter der voreiligen Einstellung seines Korrespondenten. Wir wollen gleich zum vorneherein feststellen, dass die Schaffung eines Arbeitsparlamentes durchaus nicht, wie mit drohend erhobenem Finger dargetan wird, dazu dienen soll, dem Verbande Aufgaben zu überbinden, die ihn in seiner gedeihlichen Weiterentwicklung hemmen würden. So gut wie die Genossenschafter von Basel oder anderwärts freuen sich auch die Berner an einer gesunden Entwicklung unseres Zentralverbandes. Wir gehen aber nicht so weit wie der Korrespondent im «Konsum-Verein», jede Meinungsverschiedenheit innerhalb unserer Reihen als verderblich und zersetzend anzusehen. Eine solche Angst vor uns selbst zu haben, wäre das direkte Eingeständnis innerer Schwäche. Hat man diese Angst vor sich selbst aber, dann sei man so ehrlich, unsere Statuten mit dieser Angst in Uebereinstimmung zu bringen. Der Schlussatz in der Korrespondenz ist wenigstens so ehrlich, selbst jede Möglichkeit einer Diskussion auszuschliessen, die mehr als eine Auffassung zuliesse.

In der verkürzten Wiedergabe unserer Ausführungen wird behauptet, es sei unrichtig, dass unsere Schwesterorganisationen im Ausland uns in der Behandlung wirtschaftlicher Probleme innerhalb ihrer Versammlungen voraus seien. Eine etwas starke Behauptung angesichts der Tatsache, dass auf der Traktandenliste des deutschen Genossenschaftstages vom 19. Juni abhin ein Bericht des Vorstandes über wirtschaftliche Angelegenheiten und als Ziffer 5 der Tagesordnung ein spezielles Traktandum «Wirtschaft und Konsumgenossenschaften» figurierte. Und was war es anders als eine wirtschaftliche Angelegenheit, wenn auf dem Verbandstag unserer österreichischen Genossenschafter die Frage der Beziehungen zu den Gewerkschaften und die Gestaltung ihrer Arbeitstarife behandelt wurde. Oder dürfte etwa nach der Meinung des «Konsum-Verein»-Korrespondenten auch ein derartiges Thema bei uns nicht besprochen werden? Wenn er konsequent sein wollte, allerdings nicht, denn auch die Behandlung einer solchen wirtschaftlichen Frage würde sicherlich mehr als nur eine Meinung zeitigen, wie dies ja auch mit aller Deutlichkeit am österreichischen Verbandstag geschehen ist. Und trotzdem dort der Standpunkt der Genossenschaft gegenüber der Gewerkschaft mit aller Deutlichkeit festgelegt wurde und kaum alles hinter den Spiegel gesteckt würde, was beidseitig gesagt wurde, hat man etwas davon gehört, dass sich etwa die Gewerkschaften schmollend von den Genossenschaften zurückgezogen hätten? Keine Spur davon. Man wird vielleicht sagen, das sei etwas anderes, die Mitglieder der Gewerkschaften hätten ein Interesse daran, dass die Genossenschaften prosperieren. Gewiss, diese sind die Schrittmacher für möglichst gute Arbeitsbedingungen, daneben aber hat der Gewerkschafter an der Genossenschaft dasselbe Interesse wie jeder andere Genossenschafter auch. Und wenn der in den Gewerkschaften organisierte Arbeiter imstande ist, auch eine andere als nur die eigene Meinung neben sich zu dulden, dann darf dies sicher auch erwartet werden von denjenigen, die keiner Gewerkschaft angehören. Oder sollten wir uns da etwa irren, sollten auch da die Sachen vor den Personen und Farben zurücktreten?

Also nehme man ruhig die Anregung der Konsumgenossenschaft Bern «mit aller Vorsicht» auf; schon der blosse Gedanke, es könnte vielleicht so im geheimen doch noch eine Spur eines Versuches zur Vergewaltigung des V. S. K. vorliegen, rechtfertigt es, am Artikel des «Konsument» Tenorstudien zu machen.

Das oberste Organ des V. S. K. ermögliche es den grössten wie den kleinsten Vereinen, in direktester Form zu dessen Angelegenheiten Stellung zu nehmen; beim neuen Vorschlag müssten die Vereine riskieren, durch Delegierte am Arbeitsparlament vertreten zu werden, die ihnen nicht genehm wären. Es wird also in Zukunft nichts anderes übrig bleiben, als alle 360,000 Genossenschafter zu den Versammlungen des V. S. K. einzuladen, denn praktisch wird es ja gar nie möglich sein, dass alle Mitglieder einer einzelnen Genossenschaft in allen Fragen mit ihrem Delegierten übereinstimmen. Und wer garantiert uns dafür, dass ein Delegierter immer die Ansicht der Mehrheit seiner Vereinsmitglieder vertritt.

Erstens ist diese nur in den seltensten Fällen eingeholt worden und zum andern verfügen viele Delegierte nicht über die Möglichkeit genügender eigener Einlebung in eine Materie.

Also diese Demokratie als Schutzschild vorzuheben, wäre verfehlt, denn es handelt sich nicht darum, alte, liebgewordene Bräuche zu schützen, sondern Lehren zu ziehen aus der Wirkung dieser Demokratie. Es ist besser, dieser die Narrenkappe abzuschlagen und sie zur Vernunft zu gestalten, bevor sie sich allzu lächerlich macht.

Der Hinweis auf den deutschen Genossenschaftskongress, der 1500 Delegierte zähle. Wenn der V. S. K. mit rund 360,000 Einzelmitgliedern seiner Vereine über 600 Delegierte zählt und der deutsche Verband bei rund 3 Millionen Mitgliedern 1500 Abgeordnete hat, so besteht immerhin noch ein ganz kleiner Unterschied. Gemessen am deutschen Verband dürfte unsere Delegiertenversammlung rund 180 Delegierte zählen. Wir sind nun aber durchaus nicht der Auffassung, dass wir alles das kopieren müssen, was anderwärts gemacht wird. Ich möchte übrigens nur feststellen, dass auch in deutschen Zeitungen schon wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass die Genossenschaftstage zu unbeweglich seien.

Wir hoffen, dass sich später Gelegenheit bieten werde, weiter über die Sache zu diskutieren. Für heute beschränken wir uns darauf, auf diese wenigen Punkte der Korrespondenz im «Konsum-Verein» einzutreten. Diese Entgegnung ist so diktiert von der Angst um die Ruhe des V. S. K., dass wir unbedingt etwas beruhigen müssen. Die Zustimmung zu unsern Ausführungen aus einer ganzen Reihe von Genossenschaften zeigt uns, dass hinter der Absicht der K. G. B. nicht überall der Beelzebub vermutet wird. Wer es ehrlich mit unsern Zielen meint, weiss, dass der Wege viele sind und wer ein Quintchen ehrlichen Willens zur Mitarbeit auch beim Mitmenschen (es braucht nicht einmal ein Gegner zu sein!) vermutet, der hat keine Ursache, die objektive Prüfung eines Vorschlages durch einige Verdächtigungen zu ersetzen.

E. Mehlhorn, Bern.



Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. September 1929.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Wie nicht anders zu erwarten war, zeigen die Preiserhebungsformulare vom 1. September ein beträchtliches Ueberwiegen der Preisauf- gegenüber den Preisabschlägen. Im Ganzen wurden uns 148 Steigerungen und nur 54 Rückgänge gemeldet, wobei erst noch zu bemerken ist, dass nicht weniger als 37 Rückgänge auf den einzigen Artikel Kartoffeln (Detail- und Migrosverkauf) entfallen. Von den 23 Landesdurchschnittspreisen hinwiederum, die eine Aenderung aufweisen, verzeichnen 18 ein Plus und nur 5 ein Minus. Zu erwähnen sind insbesondere die Preiserhöhungen des Schweinefleisches (11,1%), der Kochbutter (9,6%), der Tafelbutter und des Specks (je 9,4%), des Kalbfleisches (8,2%), der Eier (5,9%), des Vollbrotes (4,3%), des amerikanischen Schweinefettes (3,9%), des Vollmehls (3,7%), des einheimischen Schweinefettes (3,5%) und des Weissmehls (3,2%), von Preisrückgängen dagegen lediglich die der Kartoffeln im Detail- (20,8%) und im Migrosverkauf (23,8%).

Ueber die Gründe der Fleischpreisaufschläge ist in der letzten Zeit in der Tagespresse so ausgiebig berichtet worden, dass wir uns an dieser Stelle damit begnügen können, die tatsächlich eingetretenen Erhöhungen zu registrieren. Im Durchschnitt (Fleischindex) stehen die Fleischpreise nunmehr 73% über ihrem Stand vom 1. Juni 1914, 3,7% höher als am 1. August und nicht weniger denn 12,2% höher als am 1. September 1928, d. h. im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die Steigerung der Butterpreise ist der Ausfluss der im Laufe des Monats August zum Schutze der einheimischen Produktion verfügten Erhöhung des Einfuhrzolles um Fr. 50.— je 100 kg. Dasselbe (Zollerhöhung um Fr. 20.—) gilt für Schweinefett. Immerhin macht sich die Heraufsetzung des Zollansatzes an den Durchschnittspreisen pro 1. September noch nicht in vollem Masse bemerkbar. Erst 18 bezw. 15 von insgesamt 22 berichtenden Vereinen haben den Tafel- bezw. Kochbutterpreis und sogar nur je 6 den Preis des einheimischen und amerikanischen Schweinefettes erhöht. Bei Schweinefett kann unter Umständen noch

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	[1]500	[1]490	[1]500	440	[1]560	[1]520	[1]500	[1]540
2.	„ Tafel-	„	[1]630	[1]620	[1]650	550	[1]600	[1]650	[1]610	[1]620
3.	Käse, fett, Emmentaler-	„	380	380	390	360	380	380	400	370
4.	Milch	Liter	37	37	37	35	34	37	36	34
5.	Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	Kilo	190	210	200	220	210	230	200	210
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	270	200	260	200	320	180	240	240
7.	„ Schweine-, amerikanisches, ausgelassenes	„	260	[1]300	[1]260	250	260	260	[1]270	[1]260
8.	„ „ einheimisches, rohes	„	320	[1]300	[1]300	280	280	[1]320	300	[1]260
9.	Oel, Oliven	Liter	270	270	300	320	350	320	300	280
10.	„ Arachid-	„	170	160	150	[2]170	200	165	180	180
11.	Brot, Voll-	Kilo	[1]50	[1]46	50	[1]50	53	50	[1]49	[1]48
12.	Mehl, Voll-	„	[1]52	[1]56	60	[1]58	55	65	[1]52	[1]55
13.	„ Weiss-	„	[1]58	[1]64	65	[1]70	64	70	[1]60	[1]62
14.	Weizengriess	„	[1]56	60	80	70	64	70	[1]60	65
15.	Maisgriess	„	42	46	50	50	50	50	42	45
16.	Gerste, Roll- No. 1	„	50	60	70	70	70	80	60	70
17.	Haferflocken, offene	„	64	60	[2]75	80	74	75	60	65
18.	Hafergrütze, offene	„	70	66	80	80	70	80	66	65
19.	Teigwaren, Mittelqualität, offene	„	84	92	90	96	96	100	84	90
20.	Bohnen, weisse Ia.	„	130	[2]100	130	140	160	135	130	130
21.	Erbsen, gelbe, ganze	„	130	130	110	120	140	135	130	120
22.	Linsen	„	140	140	100	150	160	145	160	160
23.	Reis, indischer	„	66	68	110	64	100	80	70	60
24.	„ italienischer	„	70	70	70	70	80	75	80	70
25.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	[1]440	[1]440	[1]465	[1]390	[1]500	[1]410	[1]440	[1]440
26.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	350	340	265	330	320	330	300	[1]340
27.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	[1]400	340	[2]385	[1]405	400	390	320	360
28.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	[1]460	[1]460	450	[1]450	380	[1]460	[1]420	[1]400
29.	Speck, einheimischer, geräucherter, magerer	„	[1]480	[1]540	500	[1]440	[1]480	[1]480	[1]460	[1]440
30.	Eier, Kisten-	Stück	21	16	[1]19	[2]16	17	20	[1]18	[1]18
31.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	[2]18	[2]20	[2]20	[2]16	24	[2]15	[2]22	[2]20
32.	„ „ Migrosverkauf	„	[2]18	[2]15	[2]18	[2]14	[2]20	[2]13	[2]16	[2]17
33.	Honig, einheimischer, offen	„	500	[2]500	500	500	560	500	500	550
34.	Zucker, Kristall-	„	48	50	45	55	[1]54	50	50	55
35.	Schokolade, Ménage	„	320	300	320	350	350	320	350	340
36.	„ Milch-	„	600	560	600	550	600	600	500	600
37.	Sauerkraut	„	—	—	—	—	—	—	—	—
38.	Zwetschgen, gedörrt	„	120	110	100	150	[1]150	150	[1]120	110
39.	Essig, Wein-	Liter	80	70	60	70	70	75	80	70
40.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	110	94	95	100	110	95	105	105
41.	Schwarztee	Kilo	550	750	1000	850	800	840	550	800
42.	Zichorien, kurante Qualität	„	140	140	175	175	140	160	140	140
43.	Kakao, Union	„	240	200	180	200	350	210	220	200
44.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	360	360	310	320	400	400	380	340
45.	„ gerösteter, mittlere Qualität	„	440	480	460	420	470	470	500	420
46.	Anthrazit, ins Haus geliefert	q	1180	1210	[1]1130	[2]1210	1320	1250	1160	1170
47.	Briketts, ins Haus geliefert	„	740	710	[1]830	780	[1]680	850	680	790
48.	Brennsprit 92°	Liter	80	90	80	90	90	90	80	80
49.	Petroleum (Sicherheitsöl), offen	„	35	43	40	40	40	40	40	40
50.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	160	137	125	140	150	140	150	160

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag.

geraume Zeit vergehen, bis der Zollaufschlag zur vollen Auswirkung kommt, dagegen ist bei der Butter eher mit einer über die Zollerhöhung hinausgehenden Preissteigerung zu rechnen, da der Butterpreis auch auf dem Weltmarkte anziehende Tendenz verfolgt. Eier sind um 1 Rp. billiger als am 1. September 1928. Der Aufschlag um 1 Rp. gegenüber dem 1. August trägt also ausschliesslich Saisoncharakter. Die Gründe des Aufschlages auf Brot und Mehl können wir an dieser Stelle ebenso unerwähnt lassen wie die des Fleisches, da sich die Tagespresse mit dieser Sache in ausgiebigster Weise beschäftigte.

Die Kartoffelpreise stellten sich je am 1. September eines Jahres auf:

	Detailverkauf	Migrosverkauf
1929	19	16
1928	26	23
1927	20	17
1926	21	18
1925	19	17
1924	24	21
1923	23	21
1922	20	18
1921	25	22
1920	23	21
1919	27	26

Nur einmal innert der letzten zehn Jahre (1925) war der Detailpreis gleich hoch wie dieses Jahr; in allen anderen Jahren war er höher, und für den Mi-

pro 1. September 1929.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Veränderung		Nr.
														+	÷	
[1]500	[1]520	[1]525	500	530	[1]510	480	[1]500	550	[1]520	[1]500	[1]610	540	500	15	—	1.
[1]580	[1]600	[1]625	550	550	[1]610	[1]600	[1]660	550	[1]600	[1]600	[1]630	[1]600	[1]620	18	—	2.
360	370	380	370	360	390	380	360	380	400	360	390	380	380	—	—	3.
34	36	36	34	37	36	34	37	40	36	36	34	35	36	—	—	4.
210	230	230	240	220	230	210	220	240	230	230	240	270	220	—	—	5.
200	250	270	[2]175	330	180	200	280	300	260	220	320	220	280	—	1	6.
[1]240	230	230	240	260	280	280	[1]260	280	280	240	280	250	250	6	—	7.
[1]300	270	270	300	260	250	240	[1]300	280	240	300	300	320	200	6	—	8.
320	320	315	380	380	310	350	300	[2]275	320	320	340	300	275	—	1	9.
160	180	160	180	200	220	200	200	185	200	160	200	200	185	—	1	10.
48	[1]50	49	50	[1]50	53	53	48	52	[1]50	50	48	50	48	8	—	11.
55	[1]60	60	[1]60	[1]55	55	55	55	60	[1]60	55	60	60	55	8	1	12.
65	[1]68	70	70	62	65	65	65	70	[1]65	65	70	65	65	7	—	13.
65	[1]68	70	70	62	65	70	65	70	65	70	70	65	65	3	—	14.
50	50	50	[1]55	50	50	48	45	40	50	45	50	45	36	1	—	15.
70	70	75	80	66	70	70	60	80	80	75	70	65	70	—	—	16.
70	80	85	80	60	75	80	[1]65	80	70	60	80	75	60	1	1	17.
[2]70	[1]90	80	90	64	75	70	75	80	80	80	70	75	70	1	1	18.
90	100	95	95	90	95	92	90	94	95	95	94	90	90	—	—	19.
[2]70	130	160	150	170	150	130	130	160	140	140	160	160	130	—	2	20.
120	140	110	130	140	140	140	120	110	140	120	140	130	120	—	—	21.
140	160	150	160	170	150	160	150	160	160	100	160	160	150	—	—	22.
65	80	65	75	70	70	74	70	65	60	65	85	75	60	—	—	23.
65	80	70	[2]75	80	90	80	70	60	70	70	90	80	70	—	1	24.
[1]420	[1]480	[1]480	[1]310	[1]400	[1]460	[1]500	[1]440	450	[1]320	460	380	440	450	17	—	25.
330	340	340	300	330	360	[1]360	310	350	300	285	280	320	350	2	—	26.
360	360	380	380	355	300	380	[1]450	350	360	370	400	340	350	3	1	27.
[1]410	[1]410	[1]430	390	[1]450	400	400	370	400	[1]440	415	360	400	400	11	—	28.
[1]460	[1]440	[1]460	430	[1]440	[1]460	[2]550	[1]470	450	[1]440	450	[1]520	[1]500	[1]500	18	—	29.
16	17	[1]18	[1]16	17	16	17	[1]18	[1]20	15	[1]20	18	[1]21	18	9	1	30.
[2]15	[2]20	[2]18	30	[2]15	25	[2]27	[2]20	[2]25	[2]20	[2]20	[2]20	20	[2]22	—	18	31.
[2]12	20	[2]15	20	[2]15	19	[2]22	[2]16	[2]23	[2]15	[2]15	[2]20	[2]16	[2]20	—	19	32.
500	[2]500	550	500	[2]480	500	[2]550	600	550	600	500	600	600	600	—	4	33.
[1]48	50	50	55	48	60	52	[1]55	48	55	50	56	50	48	3	—	34.
340	350	300	240	350	350	350	350	400	350	320	320	300	350	—	—	35.
500	600	600	600	600	600	600	600	600	600	560	540	600	600	—	—	36.
—	—	70	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	37.
[1]160	130	130	170	145	120	140	110	130	130	120	130	[1]130	130	4	—	38.
70	80	75	80	85	70	80	75	80	80	70	80	80	70	—	—	39.
[2]80	100	95	85	110	110	110	110	90	110	90	130	110	100	—	1	40.
800	900	850	750	1000	1000	1000	800	700	750	800	1100	850	750	—	—	41.
140	175	140	140	140	140	140	140	175	140	120	140	175	175	—	—	42.
190	200	200	180	200	250	200	200	200	200	180	300	200	180	—	—	43.
340	360	380	350	380	320	440	340	270	300	340	400	300	335	—	—	44.
[1]420	480	400	440	440	420	520	460	450	480	360	480	[1]420	430	2	—	45.
1120	1220	1120	1200	1150	1300	1300	1100	1150	1200	1100	1100	1120	1150	1	1	46.
700	750	740	770	640	750	[1]740	770	800	700	800	[1]630	620	850	4	—	47.
75	80	75	85	85	80	90	80	80	85	85	80	85	75	—	—	48.
40	35	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	35	—	—	49.
140	165	165	160	170	160	165	150	120	170	140	170	160	140	—	—	50.

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag.

grospreis lässt sich innerhalb derselben Zeitspanne ein gleich niedriger oder noch niedrigerer Preis überhaupt nicht feststellen. Die vom Bundesrat zum Schutz der einheimischen Produktion getroffenen Massnahmen (Erhöhung des Einfuhrzolles und Gewährung von Frachtvergünstigungen) lassen sich also entschieden rechtfertigen, so geteilter Ansicht man über den in der letzten Zeit besonders augenfälligen Schutz der Landwirtschaft auf Kosten der übrigen Erwerbsschichten im allgemeinen sein kann.

Dass diese Massnahmen immerhin nicht wirkungslos sind, zeigt eine Gegenüberstellung derjenigen Artikel, für deren Preisbildung in erster Linie das Inland bestimmend ist und der anderen Gruppe von Artikeln, deren Preise vor allem von den Verhältnissen auf dem Weltmarkt abhängig sind. Wir erhalten für diese beiden Gruppen, je auf den 1. September des Jahres, folgende Indexzahlen:

	Inland	Ausland
1929	155,8	150,8
1928	151,8	154,9
1927	150,8	158,8

Währenddem also die Gruppe der Importwaren entsprechend den Verhältnissen auf dem Weltmarkt andauernd rückläufige Tendenz verfolgt, lässt sich für die Gruppe der einheimischen Erzeugnisse ein von 1927 auf 1928 nur schwaches, von 1928 auf 1929 dagegen deutlich bemerkbares Ansteigen des Preisniveaus feststellen. Waren am 1. September 1927

Artikel	Einheit	Preis am 1. Sept. 1929	Preis am 1. August 1929	Preis am 1. Sept. 1928	Preise vom 1. Sept. 1929 in % der Preise vom 1. Aug. 1929	Preise vom 1. Sept. 1929 in % der Preise vom 1. Sept. 1928
Butter, Koch-	kg	501	457	471	+ 9,6	+ 6,4
Butter, Tafel-	„	615	562	587	+ 9,4	+ 4,8
Käse, Emmentaler-, fett	„	378	378	376	—	+ 0,5
Milch	Liter	36	36	36	—	—
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	211	211	220	—	÷ 4,1
„ Koch-, billigste Qualität	„	234	234	266	—	÷ 12,0
„ Schweine-, amerikanisches	„	267	257	260	+ 3,9	+ 2,7
„ „ einheimisches	„	293	283	285	+ 3,5	+ 2,8
Öl, Oliven-	Liter	295	295	301	—	÷ 2,0
„ Arachid-	„	169	171	178	÷ 1,2	÷ 5,1
Brot, Voll-	kg	49	47	51	+ 4,3	÷ 3,9
Mehl, Voll-	„	56	54	59	+ 3,7	÷ 5,1
„ Weiss-	„	64	62	68	+ 3,2	÷ 5,9
Weizengriess	„	65	64	70	+ 1,6	÷ 7,1
Maisgriess	„	47	47	48	—	÷ 2,1
Gerste, Roll-	„	65	65	70	—	÷ 7,1
Haferflocken, offen	„	68	68	76	—	÷ 10,5
Hafergrütze	„	73	73	79	—	÷ 7,6
Teigwaren, ordinär	„	91	91	95	—	÷ 4,2
Bohnen, weisse	„	124	136	66	÷ 8,8	+ 87,9
Erbsen, gelbe, ganze	„	126	126	130	—	÷ 3,1
Linsen	„	141	141	138	—	+ 2,1
Reis, indischer	„	73	73	73	—	—
„ italienischer	„	72	72	75	—	÷ 4,0
Fleisch, Kalb-, gew Braten-, m. Knochen	„	437	404	404	+ 8,2	+ 8,2
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	326	325	295	+ 0,3	+ 10,5
„ Schaf-, „ „ „	„	369	362	329	+ 1,9	+ 12,2
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	440	396	373	+ 11,1	+ 18,0
Speck, einheimischer	„	486	444	445	+ 9,4	+ 9,2
Eier, Kisten-	Stück	18	17	19	+ 5,9	÷ 5,3
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	19	24	26	÷ 20,8	÷ 26,9
„ im Migrosverkauf	„	16	21	23	÷ 23,8	÷ 30,4
Honig, einheimischer, offen	„	512	532	590	÷ 3,8	÷ 13,2
Zucker, Kristall-	„	50	50	59	—	÷ 15,3
Schokolade, Ménage	„	325	325	326	—	÷ 0,3
„ Milch-	„	576	576	582	—	÷ 1,0
Sauerkraut	„	70	70	59	—	+ 18,6
Zwetschgen, gedörrte	„	121	119	110	+ 1,7	+ 10,0
Essig, Wein-	Liter	72	72	74	—	÷ 2,7
Wein, Rot-, gew.	„	100	100	101	—	÷ 1,0
Schwarztee	kg	784	784	783	—	+ 0,1
Zichorien, kurante Qualität	„	149	149	149	—	—
Kakao, Union	„	206	206	206	—	—
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	349	349	349	—	—
„ gerösteter, mittlere Qualität	„	453	452	449	+ 0,2	+ 0,9
Anthrazit	q	1181	1176	1138	+ 0,4	+ 3,8
Briketts	„	747	741	731	+ 0,8	+ 2,2
Brennsprit, 92°	Liter	84	84	85	—	÷ 1,2
Petroleum, Sicherheitsöl, offen	„	40	40	40	—	—
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	146	146	147	—	÷ 0,7

die Importwaren gegenüber dem 1. Juni 1914 merklich teurer als die Inlandswaren, so ist am 1. September 1929 das Verhältnis gerade umgekehrt.

Von einer Teuerung kann allerdings trotzdem noch nicht die Rede sein. Wir wiesen schon in unserem letzten Artikel darauf hin, dass die Indexziffer seit dem Abschluss des grossen Preisabbaues nach Kriegsende zweimal wieder die Höhe von 172,1 Punkten erreichte, währenddem sie trotz der eingetretenen Erhöhung auch am 1. September erst auf 153,7 steht. Gegenüber dem 1. August bedeutet das ein Mehr von 2,2, gegenüber dem 1. September 1928 ein solches von 0,5 Punkten. Ueber dem Vormonat stehen die Indexgruppen Fleisch (Fr. 12.39), Zerealien (Fr. 10.29), Milch u. Milcherzeugnisse (Fr. 7.55), Eier (Fr. 4.—), Speisefette und -öle (Fr. —.86) und Gebrauchsgegenstände (Fr. —.79), darunter Süsstoffe (Fr. —.35). Hülsenfrüchte (Fr. —.57) und Kartoffeln (Fr. 12.50).

Soweit bei den Indexziffern der einzelnen Städte in der Veränderung gegenüber dem 1. August stärkere Abweichungen vom Landesmittel festzustellen sind, lassen sie sich sozusagen ausnahmslos auf die Kartoffeln zurückführen. Besonders ausgesprochen machen sich die auf den 1. September eingetretenen Preiserhöhungen bei der nach der Methode des Eidg. Arbeitsamtes berechneten Nahrungsindexziffer bemerkbar. Hier ergibt sich eine Steigerung um volle 3,5 auf 155,6 Punkte. Es ist das darauf zurückzuführen, dass bei dieser Berechnungsart einerseits der Kartoffelpreisrückgang schwächer, anderseits der Aufschlag auf Fleisch und Butter stärker in Erscheinung tritt als bei derjenigen, die wir für unsere eigene Indexziffer anwenden.

Die vier Auslandsstädte erzeigen per 1. September folgenden Lebenskostenstand:

	Landeswährung	Schweizerfranken	nächste Schweizerstadt = 100
Mülhausen	6553.77	1332.22	81
Lörrach	1318.02	1629.60	99
Dornbirn	1962.57	1436.11	90
Mailand	6470.54	1758.69	101

Mit Ausnahme von Mailand, das in seiner Bewegung dem schweizerischen Landesmittel folgt, zeigen alle Städte einen kleinen Rückgang der Indexziffer. Die Indexziffer von Mülhausen sinkt damit wieder nahezu auf vier Fünftel derjenigen von Basel.

Indexgruppen	Indexziffern am 1. Sept. 1929 an sich	1. Sept. 1929 1. Juni 1914 = 100	1. August 1929 an sich	1. August 1929 1. Juni 1914 = 100	1. Sept. 1928 an sich	1. Sept. 1928 1. Juni 1914 = 100	Indexziffern vom 1. Sept. 1929 in % der Indexziffern vom 1. Aug. 1929	1. Sept. 1928
Milch und Milcherzeugnisse	526.44	154	518.89	152	521.46	153	+ 1,5	+ 1,0
Speisefette und -öle	55.88	139	55.02	137	57.55	143	+ 1,6	÷ 2,9
Zerealien	301.67	140	291.38	135	314.87	147	+ 3,5	÷ 4,2
Hülsenfrüchte	18.91	203	19.48	209	16.31	175	÷ 2,9	+ 15,9
Fleisch	343.38	173	330.99	167	305.95	155	+ 3,7	+ 12,2
Eier	72.—	180	68.—	170	76.—	190	+ 5,9	÷ 5,3
Kartoffeln	47.50	100	60.—	126	65.—	137	÷ 20,8	÷ 26,9
Süsstoffe	42.96	112	43.31	113	50.45	132	÷ 0,8	÷ 14,8
Genussmittel	56.43	156	56.43	156	56.50	157	—	÷ 0,1
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,465.17**	**152**	**1,443.50**	**149**	**1,464.09**	**152**	+ 1,5	+ 0,1
Gebrauchsgegenstände	173.83	173	173.04	172	169.71	169	+ 0,5	+ 2,4
Sämtliche Artikel	**1,639.—**	**154**	**1,616.54**	**152**	**1,633.80**	**153**	+ 1,4	+ 0,3

Städte	Indexziffern vom 1. Sept. 1929	1. Aug. 1929	Veränderung
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,568.70	1,582.89	÷ 14.19
2. Rorschach	1,590.97	1,593.98	÷ 3.01
3. Fribourg	1,607.80	1,604.80	+ 3.—
4. Bern	1,615.70	1,611.18	+ 4.52
5. Vevey/Montreux	1,616.81	1,613.76	+ 3.05
6. Winterthur	1,620.97	1,601.01	+ 19.96
7. Solothurn	1,621.28	1,594.96	+ 26.32
8. Luzern	1,624.18	1,571.20	+ 52.98
9. Genève	1,626.55	1,603.19	+ 23.36
10. Thun	1,628.53	1,607.27	+ 21.26
11. Aarau	1,632.96	1,622.29	+ 10.67
12. Basel	1,638.47	1,618.14	+ 20.33
Städtemittel	**1,639.—**	**1,616.54**	**+ 22.46**
13. Schaffhausen	1,642.47	1,630.76	+ 11.71
14. Bellinzona	1,647.97	1,654.45	÷ 6.48
15. Neuchâtel	1,652.97	1,639.62	+ 13.35
16. Biel (B.)	1,660.77	1,638.67	+ 22.10
17. St. Gallen	1,665.42	1,654.52	+ 10.90
18. Zürich	1,674.22	1,657.80	+ 16.42
19. Lausanne	1,685.32	1,676.93	+ 8.39
20. Herisau	1,691.48	1,676.13	+ 15.35
21. Chur	1,702.79	1,686.73	+ 16.06
22. Lugano	1,736.43	1,740.93	÷ 4.50

Aus dem Allg. Consumverein beider Basel.

Es ist durchaus natürlich, dass die neuen Zollzuschläge auf Butter und Schweinefett, sowie die über ein Jahr andauernde Grenzsperre für Schlachtvieheinfuhr bei den städtischen Konsumenten Beunruhigung auslösen musste, die nun auch in zwei ausserordentlichen Sitzungen unseres Genossenschaftsrates ihren Widerhall fand. Die erste Sitzung vom 2. September wurde auf Begehren von 16 Mitgliedern der kommunistischen Gruppe des Genossenschaftsrates einberufen (nach der Geschäftsordnung können jederzeit 15 Ratsmitglieder eine ausserordentliche Sitzung verlangen), um folgende Interpellation Dr. Wieser und Mitunterzeichneter zu behandeln:

1. Welches sind nach den Berechnungen der Verwaltungskommission die die Konsumenten belastenden Auswirkungen der letzten bundesrätlichen Massnahmen: Grenzsperre für Vieh und Fleisch, Erhöhung des Butterzolls und des Zolls auf Schweineschmalz, Erhöhung des Kartoffelzolls etc.?

2. In welcher Weise gedenkt die Verwaltungskommission die Interessen der Konsumenten gegenüber den volksfeindlichen Massnahmen der Behörden zu verteidigen? Ist sie bereit, eine Protestaktion des A. C. V. gemeinsam mit sämtlichen proletarischen Organisationen durchzuführen, um die Interessen der werktätigen Bevölkerung gegenüber den stets unverschämter auftretenden Ansprüchen der Grossbauern und des kapitalistischen Zwischenhandels zur Geltung zu bringen?

3. Hat die Verwaltungskommission bereits Massnahmen getroffen, um die Versorgung der städtischen Konsumenten mit möglichst guten und billigen Lebensmitteln, speziell Obst und Kartoffeln, sicherzustellen, durch direkten Bezug bei den Produzenten?

Gleichzeitig sollte die Verwaltungskommission noch auf nachstehende Interpellation E. Arnold Auskunft geben:

1. Ist der Verwaltungskommission bekannt, dass in verschiedenen Betrieben des A. C. V. der Arbeiterschaft vor dem 1. August mit Entlassung gedroht wurde, im Falle sie nachmittags 4 Uhr die Arbeit einstelle, um sich an der proletarischen Demonstration gegen die Kriegsgefahr und für die Verteidigung der Sovietunion zu beteiligen?

2. Deckt die Verwaltungskommission diese Drohungen und hält sie dieselben für vereinbar mit den am internationalen Genossenschaftstag abgegebenen Erklärungen gegen den Krieg?

3. Ist die Verwaltungskommission auch weiterhin entschlossen, solche und ähnliche Massnahmen anzukündigen und sich so in eine Front mit den reaktionären Unternehmerverbänden zu stellen und damit eine Verschlechterung des Verhältnisses der Gesamtarbeiterschaft zum A. C. V. herbeizuführen?

Zur Begründung der ersten Interpellation verwies Dr. Wieser auf die neuere Tendenz der Schutzzollbewegung, deren Bedeutung von den Konsumenten vielfach unterschätzt wird. Die schweizerische Zollpolitik, die in den 70er und 80er Jahren vornehmlich von fiskalischen Gesichtspunkten aus geleitet wurde, wurde von politischer Seite aus zum Schutzzoll abgelenkt, als es galt, zur Deckung der vermehrten Bundesausgaben, speziell für das Militärwesen, erhöhte Einnahmen zu schaffen. Obwohl die Landwirtschaft auch früher schon schwierige Zeiten durchmachte, lernte sie erst später, besonders während des Weltkrieges, den Schutzzoll schätzen und sich darauf einzurichten. Die Industriellen, die wegen unserer hohen Lebenshaltung über Konkurrenzerschwerung auf dem Weltmarkt klagen, stimmen entgegen ihren eigenen Interessen den landwirtschaftlichen Schutzzöllen zu, weil sie die Bauern als Schutztruppe für ihr kapitalistisches Regime benötigen. Hier muss nun unter Aufgabe der Neutralität eine breite Abwehrfront der unselbständig Erwerbenden, bestehend aus Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft, gebildet werden. Neutralität in dieser wirtschaftlichen Frage wäre Verzicht auf den Kampf um die Interessen der Konsumenten.

Die Interpellation wurde von Zentralverwalter E. Angst in ausführlichen Darlegungen beantwortet. Die seit August 1928 angeblich wegen der Seuchengefahr bestehende Grenzsperre für Schlacht-

vieh hat im Inland eine Knappheit an Schlachtware eintreten und die Preise für Grossvieh um ungefähr 50 Rappen per kg ansteigen lassen. Dazu kommt, dass gute Qualität fast nicht mehr erhältlich ist. Auf dem Fleischumsatz des A. C. V. berechnet, macht die Mehrbelastung für unsere Mitglieder etwa eine Million Franken per Jahr aus; da die Schlächterei des A. C. V. rund 20% des Fleischbedarfes der Stadt deckt, wird inbezug auf Fleisch die Lebenshaltung der baselstädtischen Bevölkerung um ca. 5 Millionen Franken jährlich verteuert. Die Auswirkung des Zollzuschlages auf Schweinefett macht beim A.C.V. etwa Fr. 70,000.— aus, was umso bedauerlicher ist, als durch diese Massnahme eine Abwanderung der Verbraucher zu billigeren Fetten verhindert werden soll.

Durch den erhöhten Butterzoll wird mit Berücksichtigung der Bruttoverzollung die Einfuhr um 78 Rp. per Kilo belastet. Im Jahre 1928 verkauften wir an Tafelbutter und Kochbutter rund 850,000 Kilo und bezahlten hiefür rund Fr. 3,700,000.— also durchschnittlich Fr. 4.36 per Kilo. Durch den Zuschlag von 56 Rp. wird sich der Durchschnittspreis auf Fr. 4.92 steigern. Auf das Quantum von 850,000 Kilo bedeutet der Zollzuschlag eine Mehrausgabe von Fr. 476,000.—. Da nach dem Beschluss des Bundesrates der Mehrertrag des Zolles auf Butter und Schmalz, der mit etwa 5 Millionen Franken zu veranschlagen ist, den schweizerischen Butterproduzenten zukommen soll, wird sich die Verbutterung der Milch lohnender gestalten, was sich dann auch in einer Erhöhung des Preises für Konsummilch auswirken wird. Der Zuschlag von Fr. 2.— per Doppelzentner auf dem Kartoffelzoll, der die Inlandproduktion vor einer Ueberschwemmung mit billiger ausländischer Ware schützen soll, ergibt auf dem Kartoffelzoll des A. C. V. eine Belastung von Franken 45,000.—. Gegen Grenzsperre und Zollerhöhungen wurde vom A. C. V. in Verbindung mit anderen Beteiligten immer Einsprache erhoben, jedoch ohne Erfolg. Auch Interventionen der Kantonsregierung blieben erfolglos. Eine Beteiligung des A. C. V. an einer Protestaktion muss daher als nutzlos abgelehnt werden. Nicht nur würde sie in weiten Kreisen mehr landwirtschaftlich orientierter Verbandsvereine Anstoss erregen, sondern sie würde sich für uns auch im Verkehr mit den landwirtschaftlichen Organisationen (Milchbelieferung) ungünstig auswirken. Das letztere ist auch bezüglich Frage 3 zutreffend, da wir uns doch für den Einkauf der Landesprodukte, sei es direkt oder durch den V. S. K., in erster Linie an die Produzentenverbände halten müssen. Im übrigen sind die nötigen Weisungen für genügende Bedarfseindeckung erteilt.

Abhilfe gegen die Schutzzolltendenzen kann nur durch die Bundesversammlung erfolgen, die seinerzeit dem Bundesrat in Zollsachen plein pouvoir gegeben hat, nachdem auch das Schweizervolk in mehreren Abstimmungen (Zolltarif, Zollinitiative) den protektionistischen Kurs sanktioniert hat. Die Bewegung muss aber von den politischen Parteien ausgehen; in die politischen Kämpfe uns einzumischen gestattet uns aber das Neutralitätsprinzip nicht.

Der Interpellant war nur von der zahlenmässigen Darstellung der Zollauswirkungen, nicht aber von der weitern Antwort befriedigt, die er als Kapitulation vor dem Gegner bezeichnet. Wenn zur Begründung der Neutralität immer auf die dem V. S. K. angehörenden landwirtschaftlichen Vereine hingewiesen wird, so hindert diese Rücksicht auf eine Minderheit eben die Mehrheit, d. h. die städtischen Verbraucher, an einer Vertretung ihrer Interessen.

Zentralverwalter E. Angst betonte in seiner Replik nochmals die Notwendigkeit der Neutralität, mit der der A. C. V. steht und fällt. Auch der V. S. K. wird nie sein Ziel, die Konzentration der Konsumkraft des gesamten Schweizervolkes, erreichen können, wenn er durch Stellungnahme zu einer Einzelfrage einen guten Teil seiner Mitglieder abstösst.

Eine beantragte Diskussion der Interpellation wurde vom Rat abgelehnt, worauf E. Arnold die zweite Interpellation begründete. Er kritisierte die Haltung der Verwaltungskommission, die dem Personal die Teilnahme an der auf den 1. August angesagten kommunistischen Antikriegsdemonstration nicht gestattet hatte, während dann am patriotischen St. Jakobsfest (26. August) der Betrieb nachmittags geschlossen wurde.

Zentralverwalter E. Angst vertrat demgegenüber die Stellungnahme der Verwaltungskommission. Die Demonstration war tatsächlich nicht geeignet, den Frieden zu fördern, wird doch in den Aufrufen der kommunistischen Presse Umwandlung des Krieges gegen den Imperialismus in den Bürgerkrieg verlangt. Auch hatte die Sovietunion, für deren Bestand mitdemonstriert werden sollte, im Moment, als diese Kundgebung für den Frieden stattfand, ihre Armeen an die chinesische Grenze gestellt, um dort einzudringen. — Diese letztern Ausführungen verursachten neben Beifall Proteste und beleidigende Zurufe an den Referenten, so dass der Präsident sich infolge allgemeiner Unruhe veranlasst sah, die Sitzung aufzuheben.

Von der sozialdemokratischen Gruppe war in der gleichen Sitzung noch folgende Motion Roulet eingebracht worden, ohne die gleichzeitig beantragte Dringlichkeit zu finden:

«Die Verwaltungskommission des A. C. V. wird im Hinblick auf die neuesten Erhöhungen der Butter-, Schweineschmalz- und Kartoffelzölle eingeladen, in Verbindung mit anderen Konsumvereinen, Gewerkschaften, Angestelltenorganisationen und Parteien eine Abwehraktion gegen die protektionistische, die Grossbauern begünstigende und die Konsumenten belastende Zollpolitik des Bundesrates zu organisieren.»

Die Gruppe verlangte nun für Behandlung dieser Motion eine ausserordentliche Sitzung, die dann am 10. September wiederum im Grossratssaal stattfand.

Zentralverwalter Angst beendete vorerst seine Antwort auf die zweite Interpellation, indem er zum Beweis seiner Bemerkung betr. die Kriegsvorbereitungen Sovietrusslands eine Reihe von Zeitungsmeldungen verlas. Nachdem die kantonalen Behörden die Demonstration untersagt hatten, lag es im Interesse des A. C. V.-Personals, dieses von der Teilnahme abzuhalten. Der Weisung der Verwaltung wurde restlos Folge geleistet. Die Verwaltungskommission wird auch in Zukunft in ähnlichen Fällen die gleiche Haltung einnehmen.

Der Interpellant Arnold bezeichnete die zitierten Zeitungsmeldungen als Erfindungen kapitalistischer Sensationsagenturen. Gegen den Krieg kämpft aufrichtig nur die Arbeiterklasse, allerdings nicht mit pazifistischen Reden, sondern mit den gebotenen revolutionären Mitteln. In diesem Sinne werden wir auch die A. C. V.-Arbeiter instruieren. — Damit ist die Interpellation erledigt.

L. Roulet begründete hierauf seine Motion. Durch die neuesten Zollverschärfungen wird eine Mitgliedfamilie des A. C. V. mit Fr. 170.— pro Jahr belastet. Wir müssen daher den A. C. V. auffordern, sich an einer entsprechenden Abwehraktion zu beteiligen, wozu er schon gemäss den Zweckbestimmungen in seinen Statuten verpflichtet ist. Es entspricht dies auch seinem früheren Vorgehen betr. Bekämpfung des Zolltarifes, Zollinitiative und Gründung der Liga für Verbilligung der Lebenshaltung. Eine Aktion, die nicht nur von politischen Parteien, sondern von der Masse der organiseirten Konsumenten ausgeht, wird viel mehr Gewicht haben. Der Glaube an die Genossenschaft als Wahrerin der Konsumenteninteressen darf nicht erschüttert werden, darum erwarten wir Ueberweisung der Motion.

Namens der Verwaltungskommission führt Zentralverwalter E. Angst aus, dass diese durchaus die schwere Belastung der Konsumenten durch die neuen Massnahmen des Bundesrates zugibt. Es handelt sich bei diesen Massnahmen um eine «Lohnbewegung» der Landwirtschaft, die wir vom Standpunkt des Konsumenten aus nur dann als einigermassen berechtigt anerkennen könnten, wenn dadurch wirklich die Löhne der einzelnen Arbeitskraft gesteigert würden, d. h. der Arbeitsentgelt der Ackerknechte und Kleinbauern, die zu den geringst bezahlten Arbeitern unseres Landes gehören. Leider wirken sich aber die neuen Massnahmen nicht in einer gleichmässigen Erhöhung der Arbeitseinkommen, sondern proportional nach dem Besitz aus. Redner schildert dann die bisherigen nutzlosen Proteste gegen all die Schutzzolltendenzen, gegen die nur die Bundesversammlung korrigierend einschreiten kann. Für den A. C. V. als geschäftliches Unternehmen ist die Situation anders als für die politischen Parteien. Abgesehen von der Nutzlosigkeit einer Abwehrkampagne, die am Machtwillen gewisser Kreise in Bern abprallen wird, könnten uns speziell in der Milchversorgung ernstliche Schwierigkeiten entstehen. Die Verwaltungskommission muss daher Beteiligung des A. C. V. an der vorgeschlagenen Aktion ablehnen. Bereits wurde von landwirtschaftlicher Seite in der Presse protestiert gegen die letztmalige Bemerkung des Sprechenden, dass der Butterzollzuschlag auf das Frühjahr voraussichtlich auch eine Preiserhöhung für Konsummilch nach sich ziehen werde. Diese Gefahr ist aber, wie Herr Angst zahlenmässig nachweist, unbestreitbar vorhanden.

Nat.-Rat Dr. O. Schär erklärt, dass auch die bürgerlichen Gruppen die Mehrbelastung der Konsumenten bedauern und verurteilen, jedoch Einbeziehung des A. C. V. in den auf politischem Gebiet sich abspielenden Abwehrkampf ablehnen. Auch das Angestelltenkartell hat sich in diesem Sinne ausgesprochen.

Die Grenzsperre für Schlachtvieheinfuhr entspricht den von verschiedenen politischen Parteien aufgestellten Agrarprogrammen, falsch ist nur ihre Begründung mit der Seuchengefahr. Der Bergbauer musste geschützt werden, wobei nur zu bedauern ist, dass die Landwirtschaft sich nicht rechtzeitig mehr auf Viehmast umgestellt hat. Jetzt haben wir zu den erhöhten Preisen noch geringere Qualität. Nach den Indexziffern ist übrigens die Preissteigerung beim Fleisch nicht so hoch wie dargestellt wurde.

Für die Butter ist bekanntlich durch eine Motion Minger das Einfuhrmonopol verlangt worden. Dieses Monopol wäre aber in den Händen der landwirtschaftlichen Verbände für die Konsumenten gefährlich geworden, und man wollte daher eher durch Produktionsprämien und eine kleine Einfuhrzollerhöhung entgegenkommen. Nachdem die damals noch bestehende Zollbindung mit Italien aufgehoben war, wurde der Zoll auch erhöht, aber bedeutend stärker als angenommen worden war. Aber weder für die Aufhebung dieses Butterzollzuschlages noch der Grenzsperre wird sich in der Bundesversammlung eine Mehrheit finden lassen.

Zu verurteilen ist der Zollaufschlag für Schweinefett, weil damit die Verschiebung des Konsums zugunsten der billigeren Fette verhindert werden soll. Verständlich ist der seit einigen Jahren jeweils vorübergehend praktizierte Kartoffelzollzuschlag von Fr. 2.— per Zentner, der eine Ueberschwemmung mit billigen ausländischen Kartoffeln hintanhalten soll. Es wird dadurch verhütet, dass die Alkoholverwaltung inländische Kartoffeln mit grossem Verlust brennen muss. Wenn heute inländische Kartoffeln zu Fr. 8.50/8.75 waggonweise offeriert werden, so sind dies gewiss keine Wucherpreise.

Man wirft dem V. S. K., weil er sich auch nicht an der Abwehraktion beteiligen will, Verrat an den Konsumenteninteressen vor. Aufgabe des V. S. K., die von keiner politischen Partei erfüllt wird, ist jedoch die Organisation der Konsumkraft des gesamten Volkes. Die Stellungnahme zu einer Einzelfrage, in der die Mitgliedschaft nicht einig ist, würde aber zu einer schweren Schädigung dieser Aufgabe führen. Das Schweizervolk hat sich in mehreren Abstimmungen (Zolltarif, Zollinitiative) hinter die protektionistischen Bestrebungen gestellt und muss nun eben durch Schaden klug werden. Schliesslich haben wir auch als Konsumenten gewissen Verpflichtungen gegenüber der Landwirtschaft, wenn wir auch den jetzt eingeschlagenen Weg der Hilfe nicht billigen.

In der weiteren Diskussion erklärte Dr. Wieser Zustimmung der kommunistischen Gruppe zur Motion. Da auch er keine grosse Hoffnung in die Bundesversammlung setzt, kann nur mit breitester Aufklärung der Oeffentlichkeit etwas erreicht werden. Nat.-Rat F. Schneider fürchtet, dass die Passivität der Konsumgenossenschaften die Ansprüche der Produzenten ins Ungemessene steigern wird. Die Landwirtschaft hat heute dank ihrer zielbewussten und konsequenten Interessenvertretung in der Schweiz einen stärkeren politischen Einfluss als ihrer zahlenmässigen Bedeutung entspricht; dies scheint sich nun auch innerhalb des V. S. K. auszuwirken. Wir sind auch nicht für schädliche Experimente, aber gegenüber einem völligen Abseitsstehen gibt es doch noch Zwischenstufen.

Nat.-Rat Dr. O. Schär erklärt demgegenüber, dass der V. S. K. auf Grund seiner Erfahrungen zur heutigen Haltung gelangte. Auch für die Konsumenten muss nicht der billige Preis unter allen Umständen, sondern der gerechte Preis massgebend sein.

Nachdem sowohl Zentralverwalter Angst als der Motionär ihre Stellung nochmals kurz vertreten hatten, wurde mit 56 gegen 48 Stimmen, die für Ueberweisung waren, Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Wenn auch die beiden Genossenschaftsratssitzungen keine praktischen Folgen zeitigten, so war die Aussprache über das die städtischen Konsumenten stark berührende Problem unserer schweizerischen Zollpolitik doch wertvoll. E. S.



Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

An den internationalen Börsen hat die hoffnungsvolle Stimmung, die die Konferenz im Haag ausgelöst hatte, nicht lange angehalten. Die meisten Börsen sind nach einigen Tagen der Erholung wieder in den gewohnten Marasmus verfallen. Das bedeutet freilich nicht, dass die Börsen ihre Meinung über die Folgen der Haager Konferenz geändert hätten, sondern hat seine Hauptursache zweifellos in börsentechnischen Gründen, das heisst in der Ermattung der Börsen, die auf ein jahrelanges Haussetreiben schliesslich folgen musste. Die Kurse der meisten Dividendenpapiere sind so hoch getrieben, dass sie nur ungenügend rentieren und damit ist, seit die Hoffnungen auf weitere Kurssteigerungen eingesargt werden mussten, das Börsengeschäft naturgemäss matt geworden. Die Politik kann auch zunächst nichts tun, um die Wirkungen dieser Lage von Grund aus zu ändern, sondern es muss zunächst die Bewertung der Papiere in ein richtiges Verhältnis zu ihrem Ertrag gebracht sein, um eine bessere Stimmung an der Börse einziehen zu lassen.

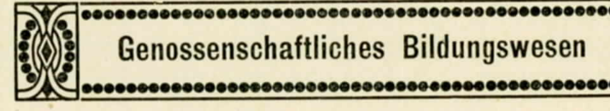
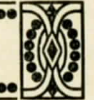
Es wird jahrelanger Arbeit bedürfen, um die von der Börse vorweggenommenen Resultate und Erfolge der industriellen Arbeit zu verwirklichen und bis dahin wird man in den meisten Ländern mit einer matten Haltung der Börsen rechnen müssen. So erklärt es sich, dass die Wertschriftenumsätze der Zürcher Börse von 6014 Millionen Franken im ersten Halbjahr 1928 auf 3713 Millionen im gleichen Zeitraum dieses Jahres zurückgegangen sind. Allein im zweiten Quartal dieses Jahres macht der Rückgang über 1300 Millionen Franken aus.

Die matte Haltung der Börsen kann auch eine matte Beschäftigung in der Volkswirtschaft anzeigen, braucht dies aber nicht immer zu tun. Denn das Börsenwetter hängt in erster Linie von den Zinssätzen ab und muss bei steigenden Zinssätzen sich naturgemäss verschlechtern. Die Erfahrungen in Amerika scheinen freilich dieser Meinung zurzeit zu widersprechen. Dort hat man die Zinssätze schon wiederholt hinaufgesetzt, ohne den Optimismus der Börsen zügeln zu können. Erstlich scheint aber die Heraufsetzung der Zinssätze in Amerika mehr nominell als wirklich zu sein und zweitens lässt sich eine solch gewaltige Bewegung, wie sie in Amerika seit Jahr und Tag am Werke ist, nicht mit einem Male ins Gegenteil verwandeln. Wenn ein grosser Dampfer mit voller Kraft vorwärts fährt, dann kann man die Maschinen wohl von einem Augenblick auf den andern auf Rückwärtsgang umstellen, der Dampfer verharrt trotzdem noch eine ganze Weile im Vorwärtsgang, weil die Kraft seiner Eigenbewegung nicht so schnell überwunden wird.

Aehnlich geht es mit den Bewegungen in der Wirtschaft, wo das Auf und Ab fast immer übertrieben wird und erst nach und nach korrigiert und auf das richtige Mass eingestellt wird. Immerhin scheint der unerschütterliche Optimismus der New Yorker Börse ins Wanken gekommen zu sein. Die Stimmungsumschläge, die jetzt immer wieder von dort gemeldet werden, scheinen anzudeuten, dass der Höhepunkt des Haussefiebers erreicht ist.

Die Schweiz ist in der glücklichen Lage, die Ermattung ihrer Börsen mit weniger Sorge betrachten zu können, wie die ehemaligen Inflationsländer, wo die Höhe der Zinssätze nicht nur den Börsenjobbern, sondern auch der Wirtschaft die Unternehmungslust verdirbt. Die schweizerische Ausfuhr hat sich im diesjährigen August wiederum um etwa vier Millionen Franken gegen das Vorjahr verbessert. Die Handelsstatistik weist zwar über fünf Millionen als Vermehrung aus, aber davon entfällt fast eine Million auf die Ausfuhr edler Metalle, die nur ein Durchgangsposten sind. Am besten hat diesmal die chemische Industrie abgeschnitten, die an Farbwaren, Chemikalien, Apotheker- und Drogeriewaren für fast fünfzehn Millionen Franken zur Ausfuhr brachte gegen etwa elf Millionen im gleichen August des Vorjahres. Im letzten Jahre vor dem Kriege belief sich die durchschnittliche monatliche Ausfuhr dieser Artikel auf etwa fünf Millionen Franken und obwohl im Kriege und nach dem Kriege alle Länder fieberhaft an der Entwicklung einer eigenen chemischen und Farbenindustrie gearbeitet haben, hat die Schweiz ihren Export verdreifachen können. Die naturwissenschaftlichen Neigungen und die gute naturwissenschaftliche Schulung der schweizerischen Jungmannschaft machen sich also auch für die schweizerische Volkswirtschaft bezahlt.

Der chemischen Industrie müsste auch die Kunstseide beigezählt werden, die ja ebenfalls ein Produkt der Chemie ist und auch auf diesem Gebiete hat die schweizerische Industrie gut abgeschnitten. Der Ueberschuss des Wertes der ausgeführten über die eingeführte Kunstseide erhöhte sich von etwa einer Million Franken im vorjährigen auf über 1,6 Millionen im diesjährigen August. Es scheint also, dass die Weltkrise auf dem Kunstseidenmarkt der schweizerischen Industrie noch nicht viel anzuhaben vermochte. Wie Deutschland trotz seiner grossen Farbenindustrie der beste Abnehmer schweizerischer Farben ist, so ist es merkwürdigerweise auch trotz seiner hoch entwickelten Kunstseidenindustrie der grösste Abnehmer der schweizerischen Kunstseidefabriken. Der Rest unserer Kunstseidenausfuhr verteilt sich auf die verschiedensten Länder, selbst Australien und China fehlen als bedeutende Käufer nicht. Zweifellos hat diese Industrie trotz der augenblicklichen Krise noch eine Zukunft, die sich jetzt noch nicht abschätzen lässt.

Genossenschaftliches Bildungswesen

Genossenschaftliches Seminar.

Am 16. September hat ein neuer Kursus begonnen, der vom Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) organisiert wird. Die Veranstaltung, die vom 16. bis 28. September dauert, ist in zwei Teile getrennt, wovon der erste vorwiegend für Mitglieder von Frauenkommissionen, Propagandistinnen und Verkäuferinnen von Konsumvereinen bestimmt ist, während die zweite Woche zur Hauptsache für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren und Propagandisten vorgesehen ist.

In der ersten Woche fanden sich 78 Teilnehmer ein, davon 70 weibliche Mitglieder von Frauenkommissionen oder Verkäuferinnen. Der A. C. V. beider Basel allein stellte ein Kontingent von 49 Mitgliedern seiner Frauenkommissionen, was als neuer Beweis gebucht werden darf für das steigende Interesse, dem die Veranstaltungen des Genossenschaftlichen Seminars begegnen.

Herr B. Jæggi eröffnete den Kurs wiederum mit einem kurzen Hinweis auf den Zweck der Veranstaltung, besonders den weiblichen Helfern der Bewegung geistiges Rüstzeug für ihren gemeinnützigen Dienst zu vermitteln.

In dieser Woche wurden an sechs Vormittagen je zwei Vorträge und an zwei Nachmittagen je ein Vortrag gehalten. Im Anschluss an die Vorträge waltete die Diskussion oder es wurden von den Referenten gestellte Fragen beantwortet. Auch schriftliche Fragen über bestimmte Punkte konnten eingereicht werden, die vom Kursleiter Herr B. Jæggi zur Beantwortung entgegengenommen wurden.

An vier Nachmittagen fanden Besichtigungen statt (V. S. K. Basel, Schuh-Coop, A. C. V. beider Basel, Stadt Basel), die z. T. geeignet waren, das gesprochene Wort zu ergänzen. In gemütlicher Aussprache zwischen Kursteilnehmern und Referenten konnten bei diesen Anlässen noch weitere Fragen zur Abklärung gebracht werden.

In den Abendstunden von 20¼—22 Uhr wurden im Genossenschaftshaus des Freidorfes, wo auch die Lehrstunden abgehalten wurden, genossenschaftliche Filme vorgeführt, die sowohl zur Belehrung als auch angenehmer Unterhaltung dienten.




Bewegung des Auslandes

Tschechoslowakei.

30 Jahre landwirtschaftlich-genossenschaftlicher Tätigkeit. Eine unlängst vom Zentralverbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften (Ustredni Jednota) in Prag veröffentlichte Publikation ist ein wichtiges Ereignis im genossenschaftlichen Leben. Wie aus dem mit Talent und Pathos geschriebenen Vorwort ersichtlich ist, werden der Oeffentlichkeit die bisherigen Erfolge des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Tschechoslowakei summarisch übergeben. Das dreissigjährige Jubiläum der Tätigkeit des genannten Zentralverbandes ist mit dem zehnjährigen Bestande des unabhängigen Staatsleben der Tschechoslowakei zusammengetroffen. Das Buch müsste als ein Dokument für die genossenschaftlich Wirkenden der zukünftigen Generationen davon zeugen, was in der Vergangenheit bis zum Jubeljahre auf dem genossenschaftlichen Gebiete in der Landwirtschaft getan und erreicht wurde.

Das Werk von 622 Seiten ist eine unerschöpfliche Quelle für die Erforschung des wirtschaftlichen Standes der Tschechoslowakei überhaupt und für die Feststellungen in den einzelnen Zweigen der landwirtschaftlichen Genossenschaften im speziellen.

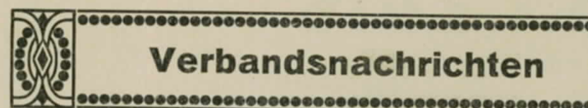
Jedes der 14 Kapitel gibt von der behandelnden Gattung der Genossenschaften eine kurze Geschichte ihrer Entwicklung und ein ausführliches Bild des augenblicklichen Standes derselben. Diagramme vervollständigen die Klarheit der Ausführungen. Die Methode der Illustrationen durch das Lichtbild wird hier zum ersten Male in einem reichlichen Ausmasse angewendet. Vor den Augen des Lesers ziehen unendliche Reihen grossartiger Lichtbilder aus allen Zweigen der landwirtschaftlichen Genossenschaften dahin: ihre Gebäude, Niederlagen, Betriebe, Maschinen und vieles andere. Aber auch der heutige Zustand der Landwirtschaft in der tschechoslowakischen Republik, sowie der Typus der Landbevölkerung der einzelnen Länder der Republik wird durch das Lichtbild illustriert. Alle diese Lichtbilder beleben den Text in wirkungsvoller Weise und führen den Leser in die Details, die im Texte behandelt werden.

Die Ergebnisse der dreissigjährigen Tätigkeit des Zentralverbandes, wie sie sich aus diesem Werke darstellen, sind glänzend. Die Tschechoslowakei hat bis jetzt zwölf zentrale genossenschaftlich-landwirtschaftliche Verbände. Am 1. Januar 1928 waren 9572 Genossenschaften, von denen 5327 das Kreditwesen bedienten, in diesen Verbänden verzeichnet. Diese Genossenschaften hatten 28 Millionen K. an Mitgliederbeiträgen und etwa 85 Millionen an Reservekapital. An Einlagen brauchten die Mitglieder 1710 Millionen K. zusammen. Der Verkaufsverkehr erreichte im Jahre 1927 in den zwölf Verbänden 142,000 Waggons in der Summe von 1021 Millionen K.

Die tschechische Sprache wird den fremden Kreisen der Genossenschafter die Kenntnisnahme dieses Buches in seinen Einzelheiten beschwerlich machen. Aber die Anschaulichkeit des Materials und der französische Text machen die Mitteilungen in ihren Details auch den sich dafür interessierenden fremden Genossenschaftern zugänglich.

Für das Erscheinen des glänzenden Werkes gebührt dem Zentralverbande der Dank derjenigen, die sich freuen, dass sie mit der Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaft in der Tschechoslowakei vorzüglich bekannt gemacht werden. Es ist die Frucht der unermüdlichen Arbeit des Zentralverbandes, einer Arbeit mit grossen Ergebnissen, welche einen vielverheissenden Ausblick in die Zukunft gestatten.

Prof. S. B.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 13. und 17. September 1929.

1. Von der Konsumgenossenschaft Biel sind dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) Fr. 300.— überwiesen worden, die anmit bestens verdankt werden.

2. Im Einverständnis mit den Kreisvorständen hat die Verwaltungskommission die Herbstkonferenzen der Kreisverbände des V. S. K. pro 1929 festgesetzt und die Vertretungen der Verwaltungskommission für dieselben wie folgt bestimmt:

Kreis	Datum	Versammlungsort	Delegierter der Verwaltungskommission
I	6. Oktober	Broc	M. Maire
II	13. „	Tramelan	M. Maire
IIIa	6. „	Bern	Dr. O. Schär
IIIb	17. „	Varen	Dr. O. Schär
IV	13. „	Sissach	B. Jæggi
V	20. „	Aarau	E. O. Zellweger
VI	20. „	Luzern	B. Jæggi
VII	27. „	Wald	Dr. O. Schär
VIII	13. „	St. Georgen	Dr. O. Schär
IXa	27. „	Wallenstadt	B. Jæggi
IXb	6. „	Churwalden	E. O. Zellweger
X	noch zu bestimmen	Bellinzona	—

Gestützt auf § 55 der Verbandsstatuten, sind für die Kreiskonferenzen als Traktanden seitens des V. S. K. aufzunehmen:

1. Propaganda des V. S. K. und der Verbandsvereine.
2. Besprechung der zeitlichen Zusammenlegung der Generalversammlungen der Zweckgenossenschaften mit den Delegiertenversammlungen des V.S.K.

---

1. Der Kreisvorstand X teilt mit, dass seine diesjährige Herbstkreiskonferenz am 20. Oktober in Bellinzona abgehalten wird. Als Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K. wurde Herr M. Maire bestimmt.

2. Der Allg. Konsumverein Pfäffikon (Zürich) bringt zur Kenntnis, dass er in Auslikon (Gemeinde Pfäffikon) eine Filiale errichtet habe.

3. Im «Bulletin» No. 212 vom 12. September 1929 wurde vom Internationalen Genossenschaftsbund ein Verzeichnis der Vorträge, die dieses Jahr am internationalen Genossenschaftskursus gehalten wurden, publiziert. Es wird beschlossen, diese Schriften durch die Abteilung Buchhandlung des V. S. K. vertreiben zu lassen.

4. Von der Société coop. de consommation Vallorbe ist dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) ein Betrag von Fr. 100.— überwiesen worden, welche Zuwendung bestens verdankt wird.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.
(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

EINLADUNG

zur

ordentlichen Herbstkonferenz

Sonntag, den 6. Oktober 1929, vormittags 10 Uhr im Hotel Volkshaus in Bern, Zeughausgasse.

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 23. April in Bätterkinden.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Propaganda des V. S. K. und der Verbandsvereine.
4. Besprechung der zeitlichen Zusammenlegung der Generalversammlungen der Zweckgenossenschaften mit den Delegiertenversammlungen des V. S. K.
5. Antrag der Konsumgenossenschaft Bern betreffend Schaffung eines eigentlichen Arbeitsparlamentes (an Stelle der Delegiertenversammlung des V. S. K.), das sich aus den Delegierten der Kreisverbände zusammensetzen würde.
6. Allfälliges.

Referent zu Traktanden 3 und 4: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

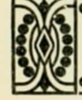
Das als Konferenzort bezeichnete Langnau ist im Oktober mit Truppen belegt, weshalb der Kreisvorstand die Versammlung nach Bern einberuft. Dafür soll die Frühjahrskonferenz in Langnau stattfinden.

Da in Bern seit einigen Jahren keine Konferenz mehr stattgefunden hat, zählen wir auf zahlreichen Besuch.

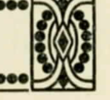
Mit genossenschaftlichem Gruss!

Im Namen des Kreisvorstandes,
Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Bern, den 7. September 1929.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Tüchtiger, im Beruf bestens bewanderter **Bäcker-Konditor**, der in Grossbetrieb schon in leitender Stelle war, sucht Engagement nach Uebereinkunft bei mässigen Ansprüchen. Offerten an Emil Graf, Bäcker, Herblingen No. 17 (Schaffh.).

Junge Tochter, die eine 1½jährige Lehrzeit in Konsumverein absolviert hat und sich über mehrjährige Verkäuferinnendienste ausweisen kann, wünscht ihre Stelle zu ändern und sucht zu diesem Zwecke Stelle als **Verkäuferin** in einem Konsumladen. Bewerberin ist in der Lebensmittelbranche sehr gut bewandert, treu und zuverlässig. Eintritt nach Uebereinkunft. Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre F. S. 166 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter, gute Rechnerin, sucht Stelle als **Lehrtochter** in Konsum, wo sie den Ladenservice gründlich erlernen könnte. Eintritt 1. Oktober oder später. Anmeldungen sind zu richten unter Chiffre A. G. 165 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, kräftiger, solider Bursche mit dreijähriger Sekundarschulbildung, sucht Stelle als **Magaziner**, Mitfahrer, Gehilfe oder andere Arbeiten. Reflektiert wenn möglich auf Dauerstelle. Offerten unter Chiffre J. V. 162 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konditor, tüchtig, 28 Jahre alt, zuletzt in Biskuiterie tätig, bewandert in Waffelnfabrikation sowie Schokoladeartikel sucht Stelle. Beste Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten an H. Forster, Restaurant zur Krone, Ober-Wetzikon.

Redaktionsschluss: 19. September 1929.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel